

Sportarten und deren Ausübung (ab 1.7.)

02.07.2021 Unter welchen Bedingungen darf Sport ausgeübt werden Übersicht)?

	Öffentlicher Ort (Wiese, Park...) Outdoor	Nicht-öffentliche Sportstätte Outdoor/Indoor
Quadratmeter p.P.	nein	nein
Öffnungszeiten	0-24 Uhr	0-24 Uhr
Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr („3G“)	nein	bei der Sportausübung und i.d.R für ZuschauerInnen; Sonderform Spitzensport: Arzt/Ärztin, erweitertes Präventionskonzept, geimpft, genesen oder mind. alle 7 Tage Tests
Präventionskonzept	nein	ja
COVID-19-Beauftragte/r	nein	ja
Abstand	keiner	keiner
Maskenpflicht	nein	nein (sofern Zweck der Betretung der Sportstätte die Sportausübung ist)
Zusammenkünfte/Veranstaltungen	mehr als 100 TeilnehmerInnen: Anzeigepflicht, 3G-Nachweispflicht, Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte/r	mehr als 100 TeilnehmerInnen: Anzeigepflicht, 3G-Nachweispflicht, Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte/r; Spitzensport: gesonderte Bestimmungen
Contact Tracing	bei Zusammenkünften mit mehr als 100 TeilnehmerInnen und länger als 15 Minuten	beim Aufenthalt länger als 15 Minuten wenn nicht überwiegend im Freien; bei Zusammenkünften ab 100 TeilnehmerInnen (auch im Freien); im Spitzensport immer notwendig

Alle Details finden Ihr wie gewohnt unter unseren FAQ:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>